



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Montag, dem 22.05.2023 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Stefan Ripp
Ratsmitglied	Verena Kunz

Entschuldigt fehlten: Ratsmitglied Bastian Faust
Ratsmitglied Thomas Weirich

Ferner anwesend: Sabine Bonn VG Kirchberg von TOP 3 - 6

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Beratung über den Haushalt 2023/2024
- 3.) Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahr 2024-2028
- 4.) Beitritt Kommunalen Klimapakt
- 5.) Mittelverwendung Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation

- 6.) Übertragung der Trägerschaft des kommunalen Kindergartens
- 7.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2023 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Beratung über den Haushaltsplan 2023/2024

Es wurde darüber diskutiert was noch in den HHP aufgenommen werden soll. Einige Vorschläge wurden diskutiert, stehen aber schon im HHP.

3. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Hier wurden keine Vorschläge eingebracht

4. Beitritt Kommunalen Klimapakt

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KKP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederweiler beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

Die Themen sollen um folgende(n) Punkt(e) ergänzt werden:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

5. Mittelverwendung Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen.

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Ortsgemeinde Niederweiler beträgt 5.771,36 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätte Büchenbeuren, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Büchenbeuren, Hirschfeld, Lautzenhausen, Niederweiler und Wahlenau ein Betrag von 44.066,88 €.

In der Kindertagesstätte in Büchenbeuren sollen die Fenster der Kita ausgetauscht werden.

Die jeweiligen Ortsgemeinden sollen der vorgesehenen Verteilung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen ist in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederweiler stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der voraussichtlichen Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige

Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

6. Übertragung der Trägerschaft des kommunalen Kindergartens

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung(en)

2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?

Übertragung auf einen Zweckverband.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus.

4. Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Niederweiler wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 71.700,00 €.

Die Gemeinde wäre bereit sich zu beteiligen, über den Betrag müsste nochmal gesprochen werden.

5. **Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?**

Denkbar sind

- eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,
 - eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder
- X eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

Der Gemeinderat stimmt für Variante 3

6. **Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?**

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

Niederweiler, den
Ortsgemeinde Niederweiler

Beglaubigt:
Kirchberg,
Im Auftrag

Harry Gutenberger
Ortsbürgermeister

7. Unterrichtungen/Verschiedenes

- a) Info über Baumaßnahmen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr
Gez. Harry Gutenberger